

Hygienekonzept des privaten Campingplatzes des FSZ Hassfurt e.V.

Version 2.0

Stand: 24.06.2020



1. Einleitung und geltende Dokumente

Dieses Hygienekonzept wurde für den Betrieb unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie erstellt und gilt für die Dauer, für die ein Betrieb unter Einschränkungen aus genanntem Anlass notwendig ist. Der Betrieb soll, wenn möglich, am **30.05.2020** starten. Sollte es seitens des Gesetzgebers Erleichterungen in der Corona-Verordnung geben, werden diese entsprechend umgesetzt. Das Hygienekonzept ist daher ein lebendiges Dokument, welches den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden kann. Hierfür wird bei Bedarf eine neue Version erstellt, welche die ursprünglich gültige Version ablöst.

Die Regelungen orientieren sich an den Vorgaben aus der fünften bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Bayerischen Innenministeriums, besonders hierbei an §14.

Die Abstandsregeln können, anhand der in diesem Konzept getroffenen Regelungen, problemlos eingehalten werden. Es wird damit den Regeln in der Corona-Verordnung gefolgt.

2. Abstände und Hygiene gewährleisten

2.1 Hygiene am Campingplatz, sowie im Hangar des FSZ Hassfurt e.V.

Zur Nutzung der Nassbereiche (jeweils für Herren und Damen) darf der Hangar des FSZ Hassfurt betreten werden. Dort gelten die Hygienebestimmung aus dem aktuellen Hygienekonzept des FSZ Hassfurt e.V. Version 3.

Nach §14 dürfen in einem Wohnwagen/Wohnmobil/Zelt o.Ä. dürfen sich nur Personengruppen aufhalten, die unter §2.1 der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des bayrischen Innenministeriums fallen.

Weitere Hygienemaßnahmen, sind aufgrund der Gegebenheiten eines Campingplatzes nicht erforderlich

3. Zutritt beschränken

Da es sich um einen privaten Campingplatz handelt ist der Zutritt generell allen dem FSZ fremden Personen untersagt. Somit ist der Zutritt nur Mitgliedern, sowie deren Angehörigen, Gastspringer, sowie Funktionspersonal gestattet. Alle potentiellen Camper werden angewiesen, bei Krankheitssymptomen Zuhause zu bleiben. Generell ist der Zutritt Camper mit erkennbaren Erkältungs- oder Grippe-symptomen (allg. Krankheitssymptomen) werden des Geländes verwiesen. Jeder Camper, beziehungsweise jeder der

sich auf dem Campingplatz aufhält, meldet sich am Manifest des FSZ Hassfurts an und füllt eine Erklärung aus, in der er versichert, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt mit Corona infizierten Personen gehabt zu haben und keine Krankheitssymptome aufzuweisen. Es befinden sich maximal 100 Personen (inkl. Funktionspersonal) gleichzeitig auf dem Gelände.

4. Hygieneverantwortlicher

Es wird ein (oder mehrere) Hygieneverantwortlicher bestimmt, welcher die Einhaltung der Bestimmungen dieses Hygienekonzeptes überwacht und bei Verstößen zunächst eine Verwarnung an den entsprechenden Camper ausspricht. Bei wiederholtem Verstoß wird der Camper des Geländes verwiesen.

Gez. Vorstandschaft des FSZ Hassfurt e.V.

Ansprechpartner der Vorstandschaft:

Lukas Gärtner, 1. Vorsitzender

E-Mail. l.gaertner@fsz-hassfurt.de